**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1880)

**Heft:** 24

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

№ 24. Samstag den 12. Juni 1880.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr 6 30

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

## Was eine „Kirchenzeitung" sich erlauben darf.

Es erschien uns der Aufgabe einer schweiz. Kirchenzeitung wenig entsprechend, auch unserseits einen Spieß in die Stabioaffaire zu tragen, und wäre es uns eingefallen, gegen die HH. Mola und Consorten unser Urtheil abzugeben, so würden wir ohne Zweifel die Aufmerksamkeit der „Basl. Nachr." und ähnlicher Verfechter eines „toleranten Christenthums" in höchst unliebsamer Weise auf uns gelenkt haben. — Unvergleichlich weiter als für uns scheint für Reformpastoren, wie auf andern Gebieten so auch auf dem Gebiete der Publizistik, der Kreis des Erlaubten gezogen zu sein, wie unsere Leser der nachstehenden Auslassung der Berliner Kirchenzeitung entnehmen wollen. Das reformprotestantische Blatt schreibt unterm 5. Mai:

„In der Kirche zu Stabio, einem tessinischen Dörflein an der italienischen Grenze, spielt sich dato ein Trauerspiel ab, das die Ehre des schweizerischen Namens befleckt, und einer unglaublichen Erregung im ganzen Vaterland (also von einem „Schweizer" geschrieben) ruft. Dort sind nämlich am 22. Oktober 1876 einige liberale Schützen bei Anlaß eines Schießfestes von Ultramontanen meuchlings überfallen und getödtet worden, worauf auch einige der Angreifer fielen. Jedermann wußte, daß die tessinischen Gerichte bei der dortigen Herrschaft der Ultramontanen absolut keine Gewähr für einen unparteiischen Urtheilsspruch bieten. Das Bundesgericht, vor welches der Handel eigentlich gehörte, lehnte aber aus Buchstäbelei — summum jus summa injuria — die Anhandnahme der Untersuchung ab. Folglich thun nun seit Wochen in der katholischen Kirche von Stabio ultramontane Richter, Advocaten und falsche Zeugen das menschenmögliche, um die angegriffenen Liberalen zu Mördern zu stempeln, und Ultramontane, die auf der Anklagebank sitzen sollten, hantiren am hellen Tage als Kläger und Richter. Es steht ein Justizmord in fast sicherer Aussicht und die Folgen desselben kann Niemand absehen. Bereits sah sich der Bundesrath, der in solchen Dingen eine unglaubliche Lauheit an den Tag legt, veranlaßt, ein Regiment Soldaten nach Bellinzona zu dirigiren, um dort seinen Wiederholungscurs abzuhalten."

## Italien und Deutschland.

Die „Nordd. Allg. Ztg." schrieb dieser Tage, es erscheine auffällig, daß der Papst gegen die italienische Regierung in Concessionen, z. B. im Exequatur für die Bischöfe 2c., sich willfähriger zeige, als der preußischen Regierung gegenüber.

Dieser unwahren Behauptung gegenüber gibt ein Correspondent der „Germania" einen Ueberblick der Lage der italienischen Bischöfe, Priester und Ordensleute, der auch unsere Leser interessiren dürfte.

1. In Italien können alle Ordensgeistliche noch immer seelsorgerliche Funktionen vornehmen, im Habit einhergehen, ja sogar wie die Jesuiten in Frascati im Colleg zusammenleben und eine Erziehungsanstalt für junge Adelige ebendort leiten, und namentlich dürfen alle weltlichen Orden, wenn auch nicht als staatlich anerkannte Corporation, so doch als geduldete Vereine neue Mitglieder aufnehmen, ohne daß sie von der Regierung daran behindert werden. Wo erlaubt das die preußische Regierung? Sind nicht die weiblichen Ordenspersonen, wie die Clarissen, Ursulinerinnen 2c. aus Preußen bis auf die nur in der Krankenpflege thätigen barmherzigen Schwestern sammt und sonders vertrieben, während von der italienischen Regierung nicht nur die beschaulichen Orden, wie Clarissen (z. B. in Palermo, Assisi u. s. w.) belassen wurden, sondern auch selbst die im Unterrichtswesen und in der Erziehung thätigen Ordensfrauen vielfach fort und fort zugelassen werden.

2) Alle italienischen Priester verrichten ihre seelsorglichen Funktionen, ohne darin irgendwie von der Regierung gestört zu werden, während man in Preußen sehr Viele behindert, bestraft und über die Grenze gejagt hat. Freilich haben die italienischen Priester durch die Regierung viel an ihren Einkünften verloren, so daß eine große Zahl zu wenig hat, um zu leben, zu viel, um zu sterben, wenn ihnen nicht die Privatwohlthätigkeit, besonders des katholischen Adels, zu Hilfe käme. Allein so wie Preußen behandelt die italienische Regierung ihre Landeskinder nicht; die Priester können, wenn sie auch keine Seelsorgerstelle mehr haben, doch ruhig bei ihrer Familie oder sonst privatim leben und seelsorgerlich thätig sein, ohne daß sich die italienische Regierung darum bekümmert.

3) Und die Bischöfe in Italien? — Sind sie eingekerkert, werden sie mit

Geldstrafen belegt, wenn sie gegen den Willen der Regierung Jemand anstellen? Entzieht man ihnen noch das Gehalt, ihre Dienstwohnung? Keineswegs. Die Bischöfe funktioniren in ihrem Amte unbehindert von der Regierung. Auch in Betreff des weltlicherseits geforderten königlichen Exequatur hat die Regierung sich mit einer solchen Form begnügt, welche der hl. Stuhl, ohne seinen Grundsätzen etwas zu vergeben, annehmen konnte. Ja selbst bei solchen Bischofssitzen, für welche die Regierung die Rechte des königlichen Patronates, obwohl irrthümlich, in Anspruch nahm, hat sie schließlich nachgegeben. Ich erinnere nur an den Erzbischof von Neapel, dessen durch den Papst erfolgte Ernennung aus diesem Grunde als ungültig betrachtet wurde. Trotzdem hinderte man ihn keinen Augenblick in der geistlichen Leitung der Diözese, man sperrte ihm nur das Gehalt und gab ihm später sogar dieses und seinen Palast zurück. Und als ein weltliches Gericht unter Berufung auf eine italienische Gesetzbestimmung den Bischof von Chieti vor einem Jahre seines Amtes „entsetzte", vollzog da die italienische Regierung dieses Urtheil? Nein, unseres Wissens fungirt der Bischof unbehindert nach wie vor.

Wenn also trotz alledem die N. A. Ztg. behauptet, die katholische Kirche werde in Italien ebenso wie in Preußen behandelt, so stellt sie entweder absichtlich die Thatsachen falsch dar, oder sie legt eine Unkenntniß an den Tag, welche selbst bei Officiösen nicht vorkommen sollte.

---

## Solothurn.

### Juni 1873 und Juni 1880.

—

„Die religiöse Freiheit ist die Krone der politischen Freiheit."

Nächsten Dienstag sind es 7 Jahre, daß in Solothurn der schweizerische „Volkstag" abgehalten worden, 15. Juni 1873. Auf der Fahne, welche Herr Guyot damals im Namen der Neuenburger den Solothurnern überreichte, standen die schönen Worte: „die religiöse Freiheit ist die Krone der politischen Freiheit."

Wir wissen, wie wenig diese Worte das Motto der damaligen „Festreden" gewesen und mit welch' frivoler Herzlosigkeit die Redner gerade das, was den Begründern der politischen Freiheit in der Eidgenossenschaft theuer und heilig ist, verhöhnten! —

* * *

Im Jahre 1881 feiern Solothurn und Freiburg das 4. Centenarium ihrer Aufnahme in den Schweizerbund. Man hätte erwarten dürfen, daß auch die maßgebenden Stimmen in Solothurn — nach all' den peinlichen Kulturkampferfahrungen der letzten 7 Jahre auf politischem Gebiet wie im Schooße einzelner Familien — zu einer würdigen, vom Geiste der Versöhnlichkeit getragenen Feier des Erinnerungsfestes rathen und mahnen würden. Die Hoffnung sollte sich nicht erfüllen, wie aus den Motiven hervorgeht, mit welchen der solothurnische Wortführer im „Bunde" das eidg. Schützenfest für Solothurn vindicirt hat. Er schrieb:

„Ein Hauptgrund, der für Solo„thurn spricht, besteht in dem Charak„ter, den das Fest tragen soll. Schon „längst wurde gewünscht, es möchten „unsere Feste wieder ein mehr patrioti„sches, begeistert nationales Gepräge „erhalten, wie dies in den Vierzi„gerjahren (Freischaarenperiode!) „der Fall war. Es müssen Schützen„feste wieder Volksfeste werden, Lands„gemeinden des Schweizervolkes, in „denen es seine Ansichten und Wünsche „kundgeben darf. Wird dies in Frei„burg der Fall sein? Wir zweifeln „daran. Das Fest wird so recht den „Charakter einer farblosen, prosaischen, „nüchternen Stimmung tragen, während „in Solothurn allem Anscheine nach „eine von frischem Lebenshauch durch„wehte Fahne wird aufgehißt werden.— „Im allgemeinen Interesse des Festes „liegt es, wenn das Freischießen von „1881 in Solothurn stattfindet. Es „ist dieß aber auch im Interesse der „gesammten schweizerischen freisinnigen „Politik. Das freisinnige Schweizer„volk wünscht wieder einmal eine Lands„gemeinde, welche auch den Bundesbe„hörden einen neuen Impuls und Auf„schwung bringt. Die Stabiogeschichte „hat die Freisinnigen der Schweiz wie„der zum Bewußtsein ihrer Zusammen„gehörigkeit gebracht. Der Volks„tag in Solothurn im Jahre 1873 „hat die Bundesrevision vorbereitet. „Das Freischießen von 1881 soll die „freisinnige Schweiz wieder neu „stärken und einigen."

Deutlich gesprochen! Die 8—9mal Hunderttausend römischkathol. Schweizer sollten also bei diesem Feste wieder wie beim „Volkstag" in ihren religiösen und kirchlichen Ueberzeugungen an den Pranger gestellt und die erlöschende Flamme des Kulturkampfes neu angefacht werden.

* * *

Allein im Laufe der letzten 7 Jahre hatte sich die Welt — zum peinlichen Erstaunen derer, die über ihrem Büreautisch stets noch den 15. Juni 1873 notirt sahen — um ein Merkliches vorwärts bewegt und so kam es, daß das Comite des Schweiz. Schützenvereins am 3. Juni 1880 mit 7 gegen 3 Stimmen nicht Solothurn, sondern Freiburg als Festort erwählte. Die Erwägungen, welche den Ausschlag gaben, kennen wir nicht; allein wir glauben uns nicht zu täuschen, wenn wir annehmen, daß nicht nur unter den 7 Comitemitgliedern, sondern auch unter den hochgestellten Männern, welche auf deren Entschluß eingewirkt, Solche sich befinden, die mit stillem Erschaudern der so unklug promulgirten zweiten Auflage des „Volkstages" von 1873 mit seiner sinnbetäubenden Phraseologie entgegenschauten, und es für besser und patriotischer hielten, einmal ernstlich an der Realisirung des schönen Wahlspruchs auf der Neuenburgerfahne zu arbeiten, als den römischkatholischen Miteidgenossen, welche dem 7jährigen Kulturkampf so mannhaft Trotz geboten, abermals eine Insulte an den Kopf zu werfen und die **Kluft zwischen Staat und Volk** zu erweitern. —

---

## † Hochw. Xaver Schlapfer.

(Eingesandt)

Luzern ist um einen braven Priester ärmer geworden; hochw. Xaver Schlapfer, Bürger der Stadt Luzern, ist in der Nacht vom letzten Samstag auf den Sonntag plötzlich an einem Schlag gestorben, 72 Jahre alt.

Sohn einer braven, reichen Familie mit vielen Söhnen und Töchtern, deren Vater eine Mühle von der Stadtgemeinde zu Lehen hatte und jeden Dienstag auf dem Kaufhaus, dem Rialto der Müller, seine Geschäfte machte, wandte sich der fromme, stille Xaver dem Idealen zu, der Andacht und dem Studium, sammt seinem Bruder, Leodegar Schlapfer, dem schon lange verstorbenen, jedoch stets noch im besten Andenken lebenden Pfarrer von Hochdorf. Beide machten ihre Studien bei den Jesuiten, d. h. im Collegium zu Luzern, bis Xaver unter dem verdienten Professor Widmer, unter Kaufmann und Rikenbach die Theologie absolvirte und vom Hochwst. Bischof Salzmann die hl. Weihen erhielt.

Damals war kein Mangel an Geistlichen, daher kam Hr. Schlapfer zu Dekan Achermann nach Ballwyl, mehr um sich noch in der Pastoration auszubilden, denn als eigentlicher Vikar. Er erwarb sich das Zutrauen des Pfarrers eben so leicht und bald, wie die Liebe des Volkes und wurde nun zugleich eng mit seinem geistlichen Bruder verbunden, der als Pfarrer von Hochdorf sein nächster Nachbar geworden. Als sein Pfarrer nach Emmen gekommen, ging Xaver nach Hochdorf und bald nahm er die Helferei in dem friedlichen Inwyl an. Er baute hier sein Haus fast ganz um, größtentheils auf seine Kosten, nahm sich sehr angelegentlich des neuen Armenhauses an, am Ufer der Reuß, ganz nahe an den Ruinen der Eschenbacher Burg. Obwohl mit seinem Pfarrer, hochw. Kammerer Rengli, in bester Freundschaft lebend und vom Volk geachtet und geliebt, bewog ihn angegriffene Gesundheit zur Resignation und statt Chorherr in Münster zu werden, ließ er sich in seiner Vaterstadt ein schönes Haus bauen. Hier lebte er dem Gebet und dem Wohlthun, half bereitwillig aus im benachbarten Spital und in andern Kirchen, suchte Kranke und Arme auf und sein Haus stund Allen offen, die mühselig und beladen sind.

So neigten sich seine Tage zum Abend; obwohl seine Gesundheit gebrochen war, hatte man doch kein so frühes Sterben besorgt und erwartet. Ihn aber, den edlen Menschen und frommen Priester, traf der Tod jedenfalls nicht unvorbereitet. Gott gebe ihm für die zeitlichen Güter den ewigen Lohn im Himmel! — (Ein alter Mitschüler.)

## Zeitgemäße Warnung.

Im vortrefflichen Leitartikel des letzten Sonntags signalisirt die „Ostschweiz", auf Grund einer Correspondenz des „Monde", eine „neue Gefahr für die katholisch-conservative Partei der Schweiz:" die Tendenz nämlich einzelner Führer, die gemäßigte Schattirung von der katholischen Partei abzutrennen, dieselbe zunächst in Personenfragen d. h. bei Wahlen, mit den Radikalen zu verbinden (man denke an die Vorgänge in Freiburg, Schwyz und Appenzell J. Rh.) und so die Geschäfte einer Partei zu besorgen, welche seit Jahren dem heil. Stuhle den Krieg macht, die Bischöfe und die Geistlichkeit verfolgt, die Klöster aufhebt, den katholischen Religionsunterricht aus den öffentlichen Schulen verbannt und die Grundlagen der religiösen und gesellschaftlichen Ordnung untergräbt. — Mit Recht sagt die „Ostschweiz", auch die ärgsten Kränkungen dürfen den wahren Katholik nicht verleiten, zu Wahlen und zu Abstimmungen Hand zu bieten, durch welche nach den nun einmal obwaltenden Verhältnissen eine Behörde, ein Bezirk, ein Kanton in die Gewalt der grundsätzlichen Gegnerschaft übergeführt würden.

Ebenso berechtigt und beherzigenswerth ist aber auch der Schluß des Artikels, den wir hier folgen lassen:

„So nachdrücklich wir diese Selbstbeherrschung, diese alle Versuchungen überwindende Treue betonen, so entschieden müssen wir nach der katholisch-konservativen Seite hin davor warnen: die reizbaren Angehörigen auf allzu harte Proben zu stellen. Wenn wir selbst auch (mit Gottes Gnade!) unserer Unüberwindlichkeit sicher zu sein glauben, so müssen wir doch bedenken, daß unsere Gesinnungsgenossen Menschen sind und daß sie nur zu leicht durch Kränkung, Hintansetzung, fremdartiges Gebahren unserer heiligen Sache entfremdet, ja sogar in's andere Lager hinübergedrängt werden können. Für diese Entfremdung, ja Abfall sind wir dann mitverantwortlich! — Und hier kommen wir auf einen sehr ungesunden Fleck, den wir Angesichts der drohenden neuen Gefahr berühren müssen! Es wird nämlich (um hier nur einen Uebelstand zu besprechen) katholisch-konservativerseits nicht wenig gesündigt, indem da und dort Leute, denen es so oder anders gelungen ist, sich zu Hauptführern aufzuwerfen, diese ihre Stellung unter den Augen derjenigen, von denen sie zurechtgesetzt werden sollten, so ausbeuten, beziehungsweise ausbeuten dürfen, daß gerade bessere Menschen sich angeeckelt und abgestoßen fühlen! Nicht genug! Jene vor- und zudringlichen Leute, die zuweilen nur im Heuchlergewande stecken, haben es recht eigentlich darauf angelegt, die edleren, gebildeteren Kräfte abzutreten, wegzubeißen, zu lähmen und so durch deren Abtreibung, sich selbst „unentbehrlich" zu machen. Wir haben hier nicht diesen oder jenen bestimmten Kanton oder Ort im Auge; aber wir wissen, daß in dieser Beziehung da und dort und zwar auf sehr ausgesetzten Stellen (wo man alle Ursache hätte, zu den wenigen Kräften Sorge zu tragen) schwer gesündigt wird. Man sollte da nicht von oben herab sich täuschen lassen oder gar zuschauen, wie auf eigener katholisch-konservativer Seite mitunter Kräfte lahmgelegt, ja geradezu stille verfolgt werden, die zu einem größeren Wirkungskreise berufen sind. Wenn man die Verhältnisse kennt, so verwundert man sich nicht, wenn es dann in den Tagen der Gefahr oft nicht besser steht!" —

## Die Katholiken Allschwyls an ihre Glaubensgenossen.

—

Schon seit einem Jahrzehnt war im Kanton Baselland eine starke Reaction gegen die katholische Kirche bemerkbar: Die Altkatholiken gründeten in fast allen katholischen Gemeinden Vereine und warteten nur einen günstigen Zeitpunkt ab, um durch das verunglückte Pfarrwahlgesetz die abtrünnigen Geistlichen in die verschiedenen Pfarreien hineinzubringen.

Der Sturm kam hier zum Ausbruch und es gelang ihnen so weit, daß Pfarrhaus sammt den Stiftungen in ihre Hände fiel. Der Grund hievon ist in der überwiegenden Zahl altkatholischer stimmfähiger Schweizerbürger zu suchen — während die Katholiken eine beträchtliche Zahl Elsäßer und Deutsche zählen. Aber die Katholiken zeigten sich standhafter als die Gegner geglaubt. — Einige Zeit uns mit einem Saale, dann einem Privathaus für Gottesdienst und aushilfsweiser Seelsorge begnügend, zogen wir noch zahlreich nach dem benachbarten gastfreundlichen Hegenheim im Elsaß. Nach Verlauf eines Jahres aber bauten wir selbst eine neue feste Kirche und bildeten eine freie religiöse Genossenschaft, die jetzt wenigstens 700 Seelen zählt. Das entschiedene Auftreten, wodurch die hiesigen Katholiken ihre Treue zur römisch-katholischen Kirche bezeugten, nahm den Altkatholiken in andern basellandschaftlichen Gemeinden den Muth, und so blieben diese vor ähnlichem Schicksale bewahrt. Die Katholiken Allschwyls durften wohl auf die versprochene Unterstützung ihrer hl. Sache rechnen. Doch ging bis jetzt von der nähern Umgebung kein Opfer ein, nur mit Versprechungen wurden wir hingehalten.

Unsere Kirche ist so weit hergestellt, daß zur äußersten Noth darin Gottesdienst abgehalten werden kann; auch hat uns meistens das Ausland mit Paramenten versehen, aber noch lastet auf kaum 90 zahlungsfähigen Familien eine Schuld von 24,000 Franken. Da noch außerdem eine Pfarrwohnung mit Holz und einem Theil der Pfarrbesoldung zu bestreiten ist, so finden wir uns in der üblen Lage, bei den mißlichen Zeitverhältnissen die Zinsen und die Kosten für das Letztere kaum erschwingen zu können. An eine Abbezahlung der Schuld ist nicht zu denken. — Unsere neue Kirche faßt 4—500 Personen und ist mit Fr. 34,800 taxirt; aber nach innen und außen ist sie noch roh; es fehlt ihr alle Ausrüstung gänzlich: fixe Altäre, Kanzel, Beichtstühle 2c. 2c. Wir sind nicht im Stande, dieselbe zu vollenden, obgleich sie Pfarrkirche bleiben soll, selbst im Fall der Rückkehr der Abgefallenen, worauf aber noch keine Aussicht ist.

Seit einem Jahre haben wir das Glück, wieder einen eigenen Seelsorger zu haben. Daß dies höchst nöthig ist, geht daraus hervor, daß seit diesem Jahre 51 Taufen, 8 Ehen und 25 Beerdigungen gezählt werden, 110 Schulkinder Christenlehre erhalten und 490 Ostercommunionen ausgetheilt wurden.

In solcher Lage wenden wir uns nun an die Glaubensgenossen des Schweizerlandes und glauben hiebei nicht irre zu gehen, wenn wir auf Unterstützung unserer hl. Sache rechnen. Stützt sich ja auch schon der Völkerapostel St. Paulus auf die Wohlthätigkeit der Glaubensgenossen: „Wendet euch an die Glaubensgenossen," schreibt er. Wir Katholiken Allschwyls haben manchen Sturm durchgemacht und unsere Treue zur römisch-katholischen Kirche um so mehr bewährt, mit je mehr äußeren Mitteln und öffentlichem Schutz die Altkatholiken gegen uns zu Felde zogen. In Kampf und Noth bewährt sich die Treue.

Wir kommen nicht etwa mit diesem, wie es auch schon geschehen, um einen Prachtbau oder Ueberflüssiges zu erstellen mit fremder Hülfe, sondern wir kommen als Arme und Nothdürftige, um bei den Gliedern der hl. römisch-katholischen Kirche Hülfe und Unterstützung zu suchen. Wenn ein Glied leidet, so leiden alle andern mit, welche demselben Leibe und Haupte angehören. So eilet denn uns zu Hülfe, Brüder in Christo! Den Dank werden wir nicht vergessen! Alle Sonntage beten wir beim öffentlichen Gottesdienste für unsere Wohlthäter und haben beschlossen, alljährlich einen Bettag mit Hochamt für sie abzuhalten.

Ueber eingegangene Gaben, welche an das römisch-katholische Pfarramt zu senden sind, werden wir seiner Zeit Rechnung ablegen.

So empfehlen wir uns allen treuen Katholiken der Schweiz in Gottes Namen und bitten namentlich die hochwürdigen Pfarrherren, sich unserer Sache anzunehmen.

Allschwyl (Baselland), 17. Mai 1880.

Das römisch-katholische Pfarramt: Martin Knoblauch. — Der Kirchenrath: Anton Vogt, Präsident. Josef Vogt, Actuar. Michael Stehlin, Kassier.

## Kirchen-Chronik.

### Aus der Schweiz.

**Schweiz.** Ein Manneswort. Der Präsident des „eidgenössischen Vereins", Dr. C. F. Burkhardt von Basel, schloß seine Ansprache an die Generalversammlung des Vereins vom 6. Juni mit folgenden Worten: „Ich kann nicht schließen, ohne tiefer Entrüstung darüber hier Ausdruck zu geben, wie von radicaler Seite im Stabioprozesse mit den Thatsachen und dem Wohl der Schweiz umgesprungen worden ist. Kantonalsouveränetät, Unabhängigkeit der Justiz, Bundesgesetz, Achtung vor den katholischen Eidgenossen, confessioneller Frieden, Freiheit der Presse, Freiheit der persönlichen Meinung, Wahrheit — Alles wird überrannt, sobald es sich um Parteiinteressen handelt. Wir haben hohe Herren in der Schweiz, denen Alles erlaubt ist, und man ist von conservativer Seite diesem Treiben nicht entschieden genug entgegengetreten. — Die Einzelnen als Bürger, als Schweizer, als Leser der radicalen Parteiblätter hätten dem getriebenen Unfug persönlich widersprechen und diese Fluth von Unwahrheit nicht stillschweigend über sich ergehen lassen sollen. Nehmen wir uns das vor für ähnliche Anlässe. Lernen wir von unsern Gegnern wenigstens das, was sie

meisterhaft verstehen: zuversichtlich, unbekümmert, ganz entschieden auftreten auch für unsere Forderungen."

Es ist nicht undenkbar, daß zur Stunde schon die Bundesversammlung den Führern des katholischen Volkes Anlaß bereitet, diese Mahnung fruchtbringend zu verwerthen! —

---

**„Klerikales."** Unter diesem malitiösen Titel besprechen die „Basler Nachr." die Jesuitenriecherei des sog. „Katholik" in Bern, der auch heuer seine Denunciantenrolle fortspielt und eine ganze Proscriptionsliste von Jesuiten-Affiliirten (diesmal die „Germaniker oder der Bund der sog. Doctores romani») der Vigilanz eines hohen Magistrats unterbreitet. Faßt wohl Herr Ed. Herzog die „Ironie des Schicksals" im Lobe der „Basl. N.": „Wir möch„ten den „Katholik" den Liberalen zur „Orientirung über kirchliche Verhältnisse „sehr empfehlen."? —

---

**Solothurn.** (Eingesandt.) Bekanntlich ist der Altkatholicismus noch nicht in's Klare darüber gekommen, wo er anknüpfen soll: ob an's Jahr 1870 d. h. an die vorvatikanische Periode oder an die vortridentinische Periode oder nicänische, ob er überhaupt das apostolische Zeitalter noch in den Kauf nehmen oder den Faden gerade beim Pfingstfest in Jerusalem wiederaufnehmen soll. Diese dogmatische Unentschiedenheit bekundet sich bisweilen auch im Ritus, so z. B. bei der letzten Fronleichnamsprozession in Starrkirch, zur Erheiterung der im Ganzen ungefähr 40 Theilnehmer (excl. die 3 Knaben des H. Pastors). Ueber die Fahne war alles einig; als aber H. Gschwind festlich geschmückt aus der Kirche trat, fehlte der „Himmel", und erst nach einigen peinlichen Erörterungen, in welche sich sogar, des Reimes wegen, das Wort „Lümmel" eingeschlichen haben soll, fanden es drei altkatholische Bekenner mit ihren religiösen Anschauungen vereinbar, den römischkatholischen Himmel durch das altkatholische Gelände zu tragen, wobei es freilich den wackern Hintermann traf, zwei Fahnenstangen gleichzeitig handhaben zu müssen. Doch nach Besiegung dieser ersten Schwierigkeit zeigte sich bald eine zweite: „wo sind denn die Altäre?" Die liberalen Häuser, die sie früher noch besorgt, waren inzwischen in ihrer Glaubensentwicklung auch fortgeschritten, ohne Herrn Gschwind darüber zu verständigen, so daß er die Runde ziemlich rasch und ohne Pause machen mußte. Als man Nachmittags die Sache in den Wirthshäusern der Weltstadt Olten besprach, waren die Meinungen getheilt; die Einen lachten, die Andern fluchten, zumal die römischkatholische Prozession in Dulliken geradezu glänzend gewesen. Nur in der Personenfrage war Alles einig, doch wahrlich — nicht zu Gunsten des Herrn Gschwind!

---

**Luzern.** Letzten Sonntag fand in Römerswil, unter zahlreicher Theilnahme von Nah und Fern, die feierliche Grundsteinlegung der neuen Kirche statt.

---

**Aargau.** (Corr.) Letzten Sonntag feierte der Kreis-Cäcilienverein Bremgarten sein Jahresfest, unter der meisterhaften Leitung des Herrn Directors Wüst in Wohlen, und zwar diesmal in Villmergen, wo der Verein auch vor 5 Jahren getagt hatte. Hochw. Kaplan Zürcher präludirte mit Op. 21 von Brosig, worauf der Gesammtchor mit Benedictus es Domine von Mettenleiter den Gesang eröffnete.

Hochw. Direktor Wüst drückte in kurzen Worten den Wunsch aus, es möchte der Zweck des Vereins — Förderung würdigen und ächt kirchlichen Gesanges in der Kirche — stets mehr Boden gewinnen, zumal da, wo an heiliger Stätte noch immer der Greuel der Verwüstung in dieser Beziehung herrsche. Es wurde betont, wie man beinahe in allen Gemeinden Gesangvereine, Männer- und Frauenchöre treffe und für profane Festivitäten Stimmen zur Verfügung habe, dagegen für die Kirche, für den lieben Gott, der doch die herrliche Gabe des Gesanges verliehen, gelehrige und bereitwillige Sänger und Sängerinnen nicht zu finden seien. Man mache eben lieber in Arien und Trillern, in sentimentalen Fugen und Unfugen, solches aber verpöne der Cäcilienverein, weil die Kirche es verpönt, weil es schlechterdings nicht in die Kirche paßt, eben so wenig als Gant-, Geldstag- und ähnliche Anzeigen.

Im Freienamt ist nun freilich innert 5 Jahren ein bedeutender Schritt zum Bessern gethan worden, wie es auch einige Landchöre (z. B. Tägerig und Berikon) bekundeten und wohl selbst am besten fühlen mochten.

Die Krone des Tages erwarb sich natürlich, unter der tüchtigen Führung des Hr. Direktors Wüst selber, der Cäcilienverein Wohlen, besonders mit dem 4stimmigen Stabat Mater von Witt. Eine Calamität machte sich immerhin auch hier, wie fast überall, geltend, der durchdringenden Tenore wegen; da will es fast immer fehlen. Immerhin war der Eindruck der Einzelnchöre wie besonders des Gesammtchors ein überaus günstiger und verdiente auch die Theilnahme der Anwesenden, welche sich ziemlich zahlreich einfanden.

Ein so prächtiger Gottestempel, wie ihn Villmergen besitzt, und ein solch' würdig gehaltener, schöner Kirchengesang, wie er da zur Aufführung kam, vermag wirklich die von Natur religiös geschaffene Seele in höhere Sphären zu versetzen, daß man mit Novalis sagen möchte:

„Sind deine hl. Kapellen
Nicht unsers Lebens Ruhestellen?"

Möchte man nicht mit stiller Wehmuth erfüllt werden, wenn man sehen und hören muß, wie man in hundert und hundert Kirchen noch im alten Schlendrian fort macht, um päpstliche Dekrete, um bischöfliche Erlasse sich nichts kümmert und Gesänge, sogar während der Wandlung, aufführt, welche allüberallhin besser als in die Kirche und besonders zu diesem hl. Akte passen. Aber Fräulein Schnippisch und Herr Tükisch spielen eben mancherorts noch zu bedeutende Rollen, als daß man sich dem Willen der Kirche unterziehen, in Gehorsam sich fügen, und nur solchen Gesang aufführen wollte, wie er vere

dignum et justum, d. h. wie er allein würdig und gerecht ist.

Im Gäu und Thal haben sie es bereits verstanden und in nächster Bälde wollen sie in Hägendorf wieder den Beweis leisten, daß, was anderwärts möglich ist, auch in solothurnischen Landen nicht zu den Unmöglichkeiten gezählt werden dürfe. Möchte auch ein Funken in's niederamtliche Revier hineinzünden und auch einmal da Licht werden, Licht in den Chören, Licht in den Musikalienschränken, zu Gottes Lob und Ehr und zur Auferbauung der betenden Gemeinden!

Das ja möcht' ich schauen,
Daß in diesen Gauen,
Die Sänger sich verbänden
Und gleiche Früchte fänden.

Gott walte es!

Anfrage. Wäre (mit Bezug auf die im Bad Klus gemachte Anregung, auch im Niederamt einen Bezirks-Cäcilien-Verein anzustreben) nicht eine Vereinigung der Tit. Herren Pfarrer und Dirigenten etwa im Bad Lostdorf oder anderswo mit nächster Zeit möglich? Einen bezüglichen Vortrag würde gerne bringen

Freund Cäcilian.

---

**St. Gallen.** Wir können, mit freudigem Dank gegen Gott, melden, daß in dem Befinden unsers verehrten Oberhirten, des hochwst. Herrn Bischofs, Dr. Karl Johann Greith, eine merkliche Besserung eingetreten und nun alle Hoffnung vorhanden ist, daß sein kostbares Leben uns noch länger erhalten bleibe. („Ostschweiz")

— Dem „Volksbl." entnehmen wir, daß am 24. Mai der kantonale Erziehungsverein seine 3. Jahresversammlung in St. Gallen gehalten. Nach Eröffnung durch das Präsidium begrüßte Herr Stiftsbibliothekar Idtensohn Namens des festgebenden Orts die ca. 100 Anwesenden mit einem erheiternden Wort. Als Referenten traten auf: Hr. Kamerer Zuber, Centralpräses des schweiz. Erziehungsvereins, mit einem Bericht über den „erfreulichen Stand des neugegründeten und diesen Frühling eröffneten freien katholischen Lehrerseminars in Zug"; Herr Lehrer Halter in Kaltbrunn über die „katholische Lehrertüchtigkeit", Herr Dr. Römer in Häggenschwyl über „ärzliche Streiflichter auf die moderne Schule", und Hr. Präsident Walliser-v. Streng, der Präsident des katholischen Kollegiums vom 25. Mai, über die „Unterrichtsfreiheit."

---

**Waadt.** Aechter Freisinn! Im Programm des schweiz. Turnfestes in Lausanne sind auf Sonntag den 18. Juli „von Morgens 6 Uhr bis Mittags und von 1½ Uhr bis Abends 7 Uhr Turnübungen" angesetzt. Herr Ingenieuer Grenier hatte den edlen Muth, in der „Gaz. de Laus." sich hiegegen zu erheben, indem er tadelte, daß die Turnübungen laut Programm am Sonntage ohne Unterbrechung während des öffentlichen Gottesdienstes stattfinden, und doch hätte es gerade dem „patriotischen" Turnverein wohl angestanden, in dieser Beziehung die Gewissen seiner Mitglieder sowohl als auch die öffentliche Meinung zu berücksichtigen. Das Festcomite erwiederte diese erfreuliche Kundgebung mit der nicht weniger erfreulichen, es sei die Sistirung des Turnens während der Zeit des öffentlichen Gottesdienstes so selbstverständlich, daß man es nicht für nöthig erachtet habe, dies noch ausdrücklich auf dem Programm zu bemerken. Das Festcomite habe sogar daran gedacht, einen besondern Gottesdienst für die Turner auf dem Festplatze zu veranstalten, sei jedoch von diesem Gedanken wieder abgegangen, da fast mit Nothwendigkeit für die verschiedenen im Turnverein vertretenen Bekenntnisse Special-Gottesdienste hätten eingerichtet werden müssen. Die „Allg. Schweiz. Ztg." sagt: „Diese Haltung des waadtländischen Festcomite's contrastirt sehr wohlthuend mit denjenigen, welche gewisse andere Festcomites der deutschen Schweiz jeweilen einzunehmen für gut fanden." —

---

**Genf.** Im Namen und Auftrag Sr. Gn. Msgr. Mermillod hat jüngst Msgr. Bagnoud von St. Moriz in 24 Gemeinden des Kantons Genf an 1830 römischkatholische Kinder die hl. Firmung ertheilt. Wo steckt wohl in diesen Gemeinden die — „Nationalkirche"?

— Die Gesetzesvorlage über Trennung von Kirche und Staat, die nun zur Volksabstimmung gelangt, lautet:

1. Die Freiheit der Culte ist gewährleistet. Staat und Gemeinden besolden keinen Cultus. Niemand darf angehalten werden, zu den Kosten für einen Cultus beizutragen.

2. Die Culte werden kraft des freien Vereins- und Versammlungsrechtes organisirt und ausgeübt. Sie haben sich dem allgemeinen Gesetz und polizeilichen Reglement über ihre äußere Ausübung zu unterwerfen. Mit Bewilligung des Großen Rathes dürfen sie Stiftungen bilden und unter diesem Titel Geschenke und Vergabungen annehmen; allein ohne besondere Ermächtigung seitens des Großen Rathes sollen sie keine anderen Immobilien besitzen als Tempel, Kirchen und Pfarrhäuser.

3. Die Gemeinden verfügen über die Tempel, Kirchen und Pfarrhäuser, welche als Grundeigenthum erklärt sind. So lange die Gemeinden die ihnen dermalen angehörenden Kirchen oder Tempel nicht veräußeru, können die bis jetzt dem protestantischen Glaubensbekenntniß gewidmeten Gebäude ohne besondere Ermächtigung des Munizipalraths nur für den Cultus dieser Konfession benützt werden; ebenso verhält es sich mit der katholischen Konfession. Der Tempel St. Peter bleibt unveräußerliches Eigenthum der Stadt Genf und dem protestantischen Glauben gewidmet. Der Staat kann, wie bisher, über ihn für nationale Feste verfügen.

---

† **Aus und von Rom.** (7. Juni.) Ein Comite (Msgr. Daggiovanni und Tripepi) hat unter Billigung mehrerer kirchlichen Würdenträger durch ein Circular sämmtliche Prediger und Pfarrer der Welt zu einer Pilgerfahrt nach Rom auf den St. Peters- und Paulstag 1880 eingeladen. Das Circular, welches an die Bischöfe des Erdkreises gesandt wurde, sagt u. A.: „Heute, da die Söhne der Verderbniß im Vereine mit dem Engel der Finsternisse sich

jeder Gelegenheit bedienen, um die Moral und den Glauben zu bekämpfen und das Angesicht der Erde zu verwirren, ist es nothwendiger als je, daß auch die Söhne der Kirche sich zu einigen suchen, um unter der erhabenen Fahne ihres höchsten Führers, des Stellvertreters Jesu Christi, geeint und in geschlossenen Reihen sich den immer wachsenden und furchtbaren Angriffen der Gottlosigkeit entgegenzusetzen. Unsere Vertheidigungsmittel sind das Kreuz, unsere Waffen das von dem Hauche des Ewigen belebte Wort."

So großartig und zeitgemäß auch eine solche Einladung klingen mag, so scheint sie uns dennoch nicht genugsam erwogen und vorbereitet zu sein. Die Prediger und Pfarrer in der Welt können vorerst ihre Stellen nicht verlassen, ohne für Stellvertreter gesorgt zu haben; das macht sich aber nicht von einem Augenblick auf den andern. Eine solche Einladung sollte daher wenigstens mehrere Monate zum voraus publizirt werden. Sodann ist eine solche Pilgerfahrt nach Rom nicht auf die Mitte des Sommers anzusetzen, wo die Hitze das Reisen in Italien für Viele unerträglich macht. Auch ist eine solche Einladung nicht auf einmal an die ganze Welt zu richten, sondern gruppenweise, z. B. nach Nationalitäten, sonst wird das Georänge leicht zu groß und es sind Unannehmlichkeiten nicht zu vermeiden. Das einladende Comite scheint uns die Sache nicht praktisch angegriffen zu haben und wir erwarten nicht den Erfolg, den ein solches Unternehmen bei vorsichtiger und umsichtiger Vorbereitung verdiente und gewiß auch erzielen würde.

(Soeben lesen wir in der „Germania" hierüber folgende Bemerkung bezüglich Deutschlands: „Wir bedauern sehr, diesem Gesuche nicht Folge leisten zu können, weil es eine absolute Unmöglichkeit ist, daß aus einem Lande, in dem gegen 1500 Pfarreien verwaist sind, eine beträchtliche Anzahl von Priestern sich entferne; der preußische Clerus weiß seine Anhänglichkeit an die Kirche und namentlich an den hl. Stuhl auch dann energisch zu bethätigen, wenn es ihm unmöglich ist, Sr. Heiligkeit persönlich seine Huldigung darzubringen. Es ist ja recht schön, wenn der eine oder andere Geistliche nach der ewigen Stadt gehen kann, allein dem erwähnten Gesuche gegenüber müssen wir uns entschieden ablehnend verhalten."

* * *

Am 30. Mai Abends 8 Uhr hat Se. Hl. Papst Leo XIII. den Patriarchen Hassun in huldvollster Weise empfangen. Laut Bericht zählt die altkatholische Sekte unter den Armeniern nur noch gegen 200 Anhänger, während 100,000 Armenier treu mit dem hl Stuhle verbunden sind. Papst Leo XIII. beglückwünschte den Patriarchen zu diesem Erfolge, und bemerkte, die beste Art, ein Schisma zu beendigen, sei: die verirrten Anhänger desselben für die katholische Wahrheit wieder zu gewinnen.

Als der Sultan in Konstantinopel jüngster Tage den päpstlichen Delegirten Vanutelli in feierlicher Audienz empfing, äußerte er, sein Bestreben sei allein auf die Wohlfahrt seiner Unterthanen gerichtet, ohne Unterschied der Religion; ihre Gleichstellung sei durch die Verfassung bestätigt. Der Sultan fügte hinzu, er freue sich, daß er den armenischen Streit durch die Wiedereinsetzung Hassuns in sein Amt habe beilegen können, und daß die ihm von Vanutelli ausgedrückten Gesinnungen geeignet seien, die guten Beziehungen zwischen der Pforte und dem hl. Stuhl zu befestigen.

---

**Frankreich.** Letzten Samstag sind in Paris die Präfekten von 35 Departementen, in welchen die Jesuiten Niederlassungen besitzen, eingetroffen und einzeln vom Minister des Innern empfangen. Tags darauf fand ein gemeinsamer Empfang statt, wobei der Minister die Instructionen betreffend das Vorgehen gegen die religiösen Congregationen auf Grund der Decrete vom 29. März d. J. ertheilte. Von den nicht autorisirten Congregationen hat bis jetzt keine einzige die Autorisation nachgesucht.

Fast gleichzeitig mit jener ministeriellen Instructionsertheilung discutirte der Advocatenverein des Pariser Appellationsgerichtes — offenbar im Hinblick auf die Ausführung der Märzdecrete — die brennende Frage: „Sind die gewöhnlichen Gerichte competent, die Verantwortlichkeit eines Verwaltungsbeamten zu beurtheilen, der dem Gesetze zuwidergehandelt hat?" Mit andern Worten: „Können Präfecten, Unterpräfecten und andere Agenten der Regierung wegen Verletzung des Hausrechtes, illegaler Austreibung aus einer Wohnung und ähnlicher Vergehen vor einem Zuchtpolizeigerichte belangt werden, wenn sie auf Grund der Märzdecrete die Congreganisten aus ihren Häusern vertrieben haben?" Die Versammlung **bejahte** diese Frage mit großer Majorität. Hierauf ergriff der Staatsanwalt Camille Pinta das Wort. „Meine Herren", sagte er, „man will heute tyrannische Maßregeln durch Berufung auf die Staatsraison rechtfertigen. Ich werde einer Versammlung von Männern, die vor Allem das Recht in Ehren halten, nicht die Beleidigung anthun, vor ihr dieses stets vom Despotismus angerufene Argument zu discutiren, welches man jetzt gegen die geistlichen Congregationen geltend machen will, die kein anderer Vorwurf trifft als der, daß sie lehren, die Achtung vor Gott sei unzertrennlich von der Liebe zum Vaterlande. Sie haben durch Ihr Votum proclamirt, daß die individuelle Freiheit stets ein Recht auf den Schutz der Richter hat. Das Gesetz ist für Alle gleich, es legt den Regierenden die nämlichen Pflichten, die nämliche Verantwortlichkeit auf, wie den Regierten." —

Unwillkürlich drängt sich uns hier die Frage auf, wie ein französisches Gericht, das aus solchen Juristen sich rekrutirt, den bekannten Linderlegats-Proceß würde beurtheilt haben?

Die Blätter berichten noch von einem andern Vorgange in der Weltstadt, der eine Art Seitenstück zu jenem freimüthigen Votum französischer Rechtsgelehrten bildet, indem er zeigt, daß der katholische Clerus auch in den untern,

ungebildeten Klassen der Bevölkerung noch eine hohe Achtung genießt. Als sich letzter Tage Msgr. de Forges in Begleitung mehrerer anderer Geistlichen nach der Kirche Notre Dame de Clignaucourt begab, wo die Firmung stattfinden sollte, baten ihn mehrere Waschfrauen, in die Waschanstalt der Rue Hermel einzutreten, um sie und ihre Kinder zu segnen. Der Prälat kam sofort ihrem Wunsche nach. Sämmtliche Frauen der Waschanstalt verließen ihren Stand, stellten sich mit ihren Kindern in dem Hauptgange auf und empfingen knieend den Segen, den ihnen Msgr. de Forges nach einer kurzen Ansprache ertheilte.

Am 6. Juni wurde in Brest Msgr. Freppel, Bischof von Angers, mit 6055 gegen 2761 Stimmen zum Deputirten gewählt.

---

**Deutschland.** In Freiburg wurde am letzten Sonntag am Mutterhaus der barmherzigen Schwestern die feierliche Grundsteinlegung zu einer St. Josephskapelle vollzogen, und am 20. d. wird der Herr Bischof eine katholische Kirche in Schopfheim consecriren. In den letzten zehn Jahren unter der Herrschaft des Altkatholikengesetzes sind in Baden allein, in Folge des Culturkampfes bei Ueberweisung von Kirchen an Altkatholiken durch die Staatsgewalt, bei zwei Dutzend neuer Kirchen und Kapellen entstanden, welche gewiß alle in perpetuam memoriam Zeugniß ablegen werden von der in schwerer Zeit erwiesenen großen Opferwilligkeit der Katholiken Badens.

— Das preuß. „Dictaturgesetz", d. h. die Gesetzesvorlage über arbiträre Handhabung der Maigesetze durch die Regierung, kam erst letzten Donnerstag in der vorberathenden Commission zur zweiten Lesung, wird also jedenfalls erst nächste Woche im Kammerplenum behandelt. Die Vorberathungen haben den Entwurf arg verstümmelt, zugleich aber auch den „Freisinn" der Liberalen, der protestantischen Conservativen und der Regierung eigenthümlich illustrirt: Windthorst's Antrag, in Berücksichtigung der kirchlichen Nothlage des katholischen Volkes wenigstens das Messelesen und die Sakramentsspendung fernerhin nicht mehr unter die staatlich strafbaren Handlungen zu rechnen, wurde unannehmbar erklärt!! — Die römische „Aurora" vom 9. sagt über den Gesetzesentwurf: Die Milderungen der Kampfgesetze seien keine Zugeständnisse, sondern Acte der Gerechtigkeit; die discretionäre Gewalt schädige die Kirche; die Gesetze blieben bestehen, verlören scheinbar hier und da ihre Härte; Bischöfe und Geistliche würden einem ungewissen Schicksal ausgesetzt, da die Strafbarkeit der Handlungen willkürlich sei. Ein offener Krieg sei weniger schädlich für Clerus und Volk; der Zustand der Halbheit demoralisire. Endlich seien die Zugeständnisse zumeist illusorisch und unwirksam. —

## Personal-Chronik.

Schwyz (Mitgeth.) Zum Kammerer des Kapitels March wurde Hochw. Pfarrer Zehnder in Reichenburg gewählt.

Zug. Letzten Sonntag wurde hochw. Domin. Schnürriger in Altdorf zum Pfarrhelfer von Unterägeri gewählt.

St. Gallen. Letzten Sonntag wählte die Kirchgemeinde Flums den bisherigen Kaplanvikar hochw. Müller als Kaplan.

## Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1879 à 1880.

| | Fr. | Ct. |
|---|---|---|
| Uebertrag laut Nr. 23 | 13,899 | 83 |
| Aus der Stadt Zug: | | |
| 1. Allgemeine Sammlung | 650 | — |
| 2. Filiale Oberwil | 50 | — |
| 3. Frauenkloster | 30 | — |
| 4. Ungenannte | 20 | — |
| Aus der Pfarrei Moutier im Jura | 10 | — |
| Von Xaver Jeker in Cremine | 5 | — |
| Aus der Pfarrei Geis | 22 | — |
| Sammlung im Untergrund in Luzern durch Hochw. Hrn. Sentipfarrer B. Habermacher | 150 | — |
| Aus der Pfarrei Degersheim | 30 | — |
| " " " Herdern | 40 | — |
| " " " Mumpf | 10 | — |
| | 14,916 | 83 |

Der Kassier der inländ. Mission:
**Pfeiffer-Elmiger in Luzern.**


# Sparbank in Luzern.

2

Diese von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von **Fr. 100,000** in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinset dieselben zu folgenden Bedingungen:

**Obligationen à 5 %**
auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar

**Obligationen à 4½ %**
zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

**Cassascheine à 4 %**
zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

**Die Verwaltung.**

# Kirchen-Ornaten-Handlung
## von Jos. Räber, Hofstgrist in Luzern

empfiehlt sein **Lager** in allen Sorten **Stoffen** für **Kirchenkleider** und auch fertigen **Paramenten**; auch alle Sorten **Kirchenmetallgefässe**. Stoffe, Paramenten und Metallgefässe sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorräthig. **Reparaturen** in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt. (12[11]


Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.